

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 115.

33. Jahrgang.

Donnerstag, den 30. September

1886.

Bekanntmachung,

die Verlegung des Königlich Sächsischen Nebenzollamts I. Classe
in Klingenthal nach dem dasigen Bahnhofs betreffend.

Anlässlich der Eröffnung des Personen- und Güterverkehrs auf der Eisenbahnlinie Klingenthal-Graslig wird vom 1. nächsten Monats ab das Nebenzollamt I in Klingenthal unter Verlegung einer Abtheilung desselben im dermaligen Zollgebäude nach dem dasigen Bahnhofs verlegt.

Von diesem Zeitpunkt ab wird das Nebenzollamt auch für den Eisenbahnverkehr mit unbeschränkten Hebe- und Abfertigungsbefugnissen ausgestattet werden und daher insbesondere nicht bloß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über Eisenbahngüter, sondern auch zur Abfertigung jenes Verkehrs nach Maßgabe der §§ 63 folgende des Vereinszollgesetzes ermächtigt sein. Auch ist demselben die Befugnis zur Abstempelung der von Reisenden eingeführten Spielarten beigelegt worden.

Die Abfertigung des auf der Landstraße sich bewegenden Grenzverkehrs wird ebenso wie die Erledigung der steueramtlichen Geschäfte in der bisherigen Weise bei der Amtsabtheilung im dermaligen Zollgebäude erfolgen.

Dresden, am 21. September 1886.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction.

Holz.

Buße.

Der Fleischer **Moritz Friedrich Böhlend**, zuletzt hier aufhältlich gewesen, wird beschuldigt, — als beurlaubter Reservist — ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 3. November 1886, Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Schneeberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Eibenstock, den 18. September 1886.

Der königliche Amtsanwalt.

Hauker.

§.

Im Handelsregister für die Stadt Eibenstock ist heute auf Fol. 159, die Firma: **Höhl & Albert** in Eibenstock betreffend, verlaubar worden, daß Frau **Anna Witta** verehel. **Albert** geb. **Höhl** in Eibenstock als Mitinhaberin aus genannter Firma ausgeschieden ist

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 28. September 1886.

Beckle.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der vorgelegten Regierungsbehörde beschloffen worden ist, vom 1. Januar 1887 ab den Zinsfuß für sämtliche Einlagen bei der hiesigen Sparkasse von $3\frac{3}{4}$ auf $3\frac{10}{100}$ % herabzusetzen.

Schönheide, am 16. September 1886.

Der Gemeinderath.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Ereigniß des Tages ist ein merkwürdiger Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“, in welchem die Abdankung des Fürsten Alexander von Bulgarien sehr absparend beurtheilt wird. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ findet es schwer erklärlich, weshalb, da der Fürst nach seiner Rückkehr von Kemberg von dem bulgarischen Volke mit Einmüthigkeit willkommen geheißen und von demselben aufs dringendste zum Bleiben aufgefordert war, er nicht diesem Verlangen Folge leistete. Daß die Großmächte ihn verdrängt hätten, wird für unwahr erklärt; im Gegentheil, mehrere derselben und, so lange sie an seine Aufrichtigkeit glaubte, auch die Pforte, hätten ihn ostensibel oder schweigend unterstützt; von keiner derselben, auch nicht von Rußland, sei irgend ein Schritt geschehen, der es dem Fürsten erschwert hätte, in Sofia zu bleiben. Er habe das Fürstenthum aus eigener freier Entschliegung in dem Augenblick verlassen, wo dasselbe seiner am dringendsten bedurft und die Bevölkerung aus diesem Grunde sein Dortbleiben mit enthusiastischen Kundgebungen begehrte. — Diejenigen Berliner Blätter, die früher so warm für den Fürsten Alexander eintraten, glauben sich denselben auch jetzt dem Angriffe der „Nordb. Allg. Ztg.“ gegenüber annehmen zu sollen und behaupten, die Kundgebungen der offiziellen Presse gegen den Fürsten hätten demselben die Ueberzeugung beibringen müssen, daß er nicht allein gegen das Uebelwollen Rußlands, sondern auch gegen dasjenige Deutschlands und Oesterreichs zu kämpfen haben werde; und die Rathschläge Deutschlands, die Verschwörer straffrei auszuheben zu lassen, hätten ihn vollends bewegen müssen, auf einen Thron zu verzichten, der sich nicht einmal gegen die Hochverräther vertheidigen dürfe.

— Der dem nächsten Reichstage zugehende Budgetentwurf wird erhebliche Mehrforderungen für die Militärverwaltung enthalten, und man mag daraus ersehen, wie bedenklich die auswärtige Lage sich zuspitzt. Um die Mittel für die als nothwendig erachteten Mehrausgaben zu gewinnen, scheint zunächst wiederum auf die Spiritussteuer zurückgegriffen werden zu sollen, und zwar heißt es, daß möglicherweise die bairische Regierung einen Entwurf auf der Grundlage des Rohspiritusmonopols an den Bundesrath bringen werde. Es wäre sicherlich ein Gewinn, wenn die Spiritussteuererhebung, die bisher bekanntlich nicht einheitlich in Deutschland geordnet ist, für das ganze Reich gleichmäßig gestaltet werden könnte; allein ob für den Weg des Monopols sich im Reichstage eine Mehrheit finden würde, muß

nach den bisherigen Erfahrungen als zweifelhaft gelten. Möglich allerdings, daß unter dem Drucke einer bedenklichen auswärtigen Lage der Widerstand gegen das Monopol ein schwächerer würde. Thatsächlich scheint man in Regierungskreisen eine Erörterung der hohen Politik während der nächsten Reichstagsession herbeiführen zu wollen. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ begleitet eine Notiz der „Freis. Ztg.“, wonach Herr Eugen Richter und seine Partei im Reichstage auf die bulgarische Angelegenheit zurückkommen werden, mit folgender Randglosse: „Hoffentlich macht die Opposition ihre Zusage auch wahr und bringt die auswärtige Politik des Reiches in der nächsten ordentlichen Session zur Sprache. Vorwiegend wird den Interpellanten alsdann eine viel weitergehende Information gegeben werden, als es jetzt möglich gewesen wäre, über die gegenwärtig noch schwebende Frage zu ertheilen.“ Diese Bemerkung bestätigt jedenfalls die kritische ist und daß von der bulgarischen Frage die Entscheidung — wo nicht über Krieg und Frieden, so doch über Bündnißgruppierungen abhängt. Daß auch im gegenwärtigen Momente wichtige Verhandlungen schweben, kann daraus geschlossen werden, daß Graf Herbert Bismarck sich nach Baden-Baden zum Kaiser begeben hat.

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Forstrevier.

Im Hotel de Saxe in Johannegeorgenstadt sollen
Montag, den 11. Oktober d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennholzer als:

410 Stk. weiche Stämme v. 11—15 Ctm. Wittenst. u. 11—16 M. L.,	} Auf den Schlägen in den Abtheilungen 4, 31, 55 u. 61 und im Einz. in den Abtheilungen 4, 27, 31 bis 36, 43, 46 bis 48, 50 bis 53, 55, 60 bis 62, 68, 71 bis 73 u. 76 bis 79.
417 " " " " 16—22 " " " 11—20 " "	
86 " " " " 23—29 " " " 11—20 " "	
1 " weicher Stamm " 30 " " " 16 " "	
1842 Stk. weiche Klöcher von 13—15 Ctm. Oberst.,	
3668 " " " " 16—22 " " " " " "	
1779 " " " " 23—29 " " " " " "	
516 " " " " 30—36 " " " " " "	
118 " " " " 37—50 " " " " " "	
3760 " " Stangenkl. " 7—12 " " " " " "	
52 " " Derbstang. " 14—15 " Unterstärke,	
242 Raummeter weiche Brennholzer,	} 3,5 u. 4,0 Mtr. lang,
154 " " Brennknäuel,	
178 " " Aeste und	
ca. 150 " " Stöcke in den Abth. 40 u. 78	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in laßennmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion noch bekannt zu machenden weiteren Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwalt. Johannegeorgenstadt u. Forstrentamt Eibenstock,
Schmidt. am 23. September 1886. Geißler.

Nachdem die Prüfung der auf das Jahr 1885 abgelegten Rechnungen der Gemeinde-Centralkasse, der Schulkasse, sowie der Armenkasse allhier, in gleichen der unter der Verwaltung des Gemeinderaths stehenden Stiftungs- und Legatgelder-Kassen beendet ist, liegen die gedachten Rechnungen vom 30. September dieses Jahres ab vier Wochen lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths während der gewöhnlichen Expeditionsstunden zur Einsicht aus.

Schönheide, am 27. September 1886.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.

Die Einkommensteuer auf den zweiten Termin 1886 ist bis 30. September, die Brandlastenbeiträge zum zweiten Termin sind bis den 10. Oktober anher einzuzahlen.

Die Kirchen-, Schul- und Gemeindeanlagen sind sofort bei Vermeidung executivischer Vertreibung anher zu berichtigen.

Schönheiderhammer, den 28. September 1886.

Voller, Gemeindevorstand.